

3. Feber 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

als **Toxikologe des Instituts für Krebsforschung** mit Lehrbefugnis an der Medizinischen Universität Wien begrüßte ich die Umsetzung der TPD-II der EU in Österreich.

Insbesondere

- Kontrollen der Inhalts- und Zusatzstoffen von Tabakprodukten auf ihre toxischen, karzinogenen, mutagenen und reproduktionstoxischen, oder suchtverstärkenden Wirkungen durch eine Behörde und ein von der Tabakindustrie unabhängiges Labor .
- Die Verbesserung der Warnhinweise durch Bilder, den Hinweis auf das Rauchertelefon und die Herkunftsmerkmale zur Schmuggelbekämpfung .
- Die Regulierung verwandter Erzeugnisse (E-Zigaretten, Kräuterzigaretten, Oraltabak, etc.).
- Die geforderten Angaben zu Inhaltsstoffen und Nikotindosis bei E-Zigaretten
- Die Gleichstellung aller E-Zigaretten bei Verwendungs- und Werbeverboten mit konventionellen Zigaretten .

Jedoch:

Die **langen Übergangsfristen und die zahlreichen Ausnahmen sind nicht akzeptabel**, denn es gibt **keine Zusatzstoffe**, die für die Herstellung von Tabakerzeugnissen so "wesentlich" sind, dass ihre karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Wirkung toleriert werden müsste. Das gilt auch für Zusatzstoffe wie z.B. Zucker, aus denen bei der Verbrennung zusätzliche Karzinogene und Suchtverstärker (z.B. Acetaldehyd, Harman) entstehen.

Entschieden **abzulehnen sind die Ausnahmen** bezüglich der charakteristischen **Aromen** und der **Warnhinweise** für Zigarren, Zigarillos und Pfeifentabake.

Shisha, Zigarren und Zigarillos werden zunehmend auch an **jüngere Konsumenten** vermarktet. Deshalb sind Zusatzstoffe, die als Suchtverstärker wirken oder die Karzinogenität erhöhen, auch in diesen Tabakprodukten zu verbieten.

Es wird auch dringend empfohlen

- 1) **Zigarettenautomaten zu verbieten**, da sich der elektronische Kinderschutz nicht bewährt hat.
- 2) In Tabakverkaufsstellen ein **Werbe- und Zur-Schau-Stellungs-Verbot** einzuführen, **wenn Kinder Zutritt** haben.
Diese Maßnahmen haben sich schon in nord- und westeuropäischen Ländern bewährt. Es ist völlig unverständlich, **warum in Geschäften, die auch Waren für Kinder führen, geraucht werden darf** und warum hier Tabakwerbung ohne Bildwarnung gemacht werden darf.
- 3) Für **nikotinhaltige E-Zigaretten** sollten ebenfalls Bildwarnungen verwendet und die Werbung mit Aromen untersagt werden, da diese Produkte den Einstieg von Jugendlichen in die Nikotinsucht fördern.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfram Parzefall